Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/593
Sachbearbeiter	Herr Gunreben	Datum	19.10.2023
Aktenzeichen			

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat		öffentlich

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Zilgendorf" und 8. Änderung des Flächennutzungsplans

Sachverhalt / Rechtslage

Die Firma Südwerk Energie GmbH mit Sitz in Burgkunstadt hat am 08.05.2023 einen Antrag auf Einleitung eines (angebotsbezogenen) Bebauungsplans im Regelverfahren nach § 8 BauGB und am 19.10.2023 einen geänderten Antrag auf Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 391, 392, 393 und 400 der Gemarkung Altenbanz gestellt (Gesamtfläche ca. 12,15 ha., vgl. das beigefügte Luftbild und den Lageplan mit dem vorgesehenen Geltungsbereich). Die Anlage soll bis zu 13,8 Mio. kwh/Jahr an Solarstrom liefern.

Der Ausschuss für Klima und Energie hat in seiner Sitzung vom 15.06.2023 der Anlage dort zugestimmt und dem Stadtrat empfohlen, die zur Verwirklichung des Vorhabens erforderlichen Beschlüsse zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Als Gebietstyp soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Erneuerbare Energien – Photovoltaik-Freiflächenanlage" nach § 11 BauNVO festgesetzt werden.

Das Planungsgebiet wurde in den letzten Jahren als Ackerland genutzt. Auch der Flächennutzungsplan stellt hier landwirtschaftliche Fläche dar. Daher ist für die Aufstellung eines Bebauungsplanes die Änderung des Flächennutzungsplanes im betroffenen Bereich in einem sog. Parallelverfahren notwendig. Der zukünftige Vorhabensträger hat sich bereit erklärt, die Kosten für die notwendigen Planungs- und Erschließungsmaßnahmen zu übernehmen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Klima und Energie vom 15.06.2023 und beschließt:

- Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Zilgendorf" mit dem Geltungsbereich Fl.Nrn. 391, 392, 393 und 400 der Gemarkung Altenbanz mit einer Gesamtfläche von ca. 12,15 ha. Als Gebietstyp wird ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO festgesetzt.
- 2. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Zilgendorf" von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Sonderbaufläche". Die Planänderung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Anlagen:

- 1 Luftbild mit dem Planbereich
- 1 Lageplan mit dem Planbereich

Bad Staffelstein, 19.10.2023

Gunreben Bauamtsleiter